

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'376
An der Gemeindeversammlung haben Stimmberechtigte teilgenommen	80
Stimmbeteiligung	5.81 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022

Zustimmend zur Kenntnis genommen

2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018

Zustimmend zur Kenntnis genommen

3. Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde

- 3.1 Beschluss Voranschlag
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung von a und b

- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.20 Einheiten

Beschluss: Einstimmig auf 2.20 Einheiten festgesetzt

- 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs

Beschluss: Einstimmig beschlossen

3.4 Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

Zustimmend zur Kenntnis genommen

4. Beschlussfassung über die revidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W.

Beschluss: Einstimmig genehmigt

5. Beschlussfassung über das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement der Gemeinde Hergiswil b. W.

Beschluss: Einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6133 Hergiswil b. W., 29. November 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber:



Matthias Kunz